

Abstimmungsergebnisse der

AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG vom Dienstag, 5. Mai 2026

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. Beschlussfassung der Gesamtrevision der Ortsplanung

Beschluss: Der Gesamtrevision der Ortsplanung Geuensee mit Zonenplänen, Bau- und Zonenreglement sowie Bebauungsplan Oberdorf - Mitteldorf - Unterdorf (Plan und Vorschriften) wurde unter Einschluss von Änderungen aus der Einsprachenbehandlung grossmehrheitlich zugestimmt.

Rechtsmittel des Abstimmungsergebnisses

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Rechtsmittel für betroffene Grundeigentümer und Einsprecher

Im Sinne von § 63 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) teilt die Gemeinde Geuensee den Einsprecherinnen und Einsprechern den Entscheid über die Einsprachen und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die beschlossenen Änderungen innert drei Arbeitstagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit dem Rechtsmittelhinweis mit.

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, angefochten werden. Die Beschwerde ist schriftlich und im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Geuensee, 6. Mai 2026

GEMEINDERAT GEUENSEE


Remo Schürpf
Gemeindepräsident


Larissa Brunner
Gemeindeschreiberin

